



## Arbeits- & Bootshausdienst

Wir freuen uns, dass die Zahl unserer Vereinsmitglieder wächst und unsere Vereinseinrichtungen intensiv genutzt werden. Alle Vereinsmitglieder werden gebeten, auf Ordnung und Sauberkeit im Bootshaus und auf dem Gelände zu achten und können sich zum Beispiel durch

- Aufsammeln und Entsorgen von Abfall (Mülltrennung)
- das Zurückstellen der Stühle an die Tische
- den Abwasch von benutztem Geschirr
- das Auffegen und -wischen von Schmutz

beteiligen.

Bootshaus, Gelände, Vereinsboote und -anhänger müssen unterhalten werden. Diese Arbeiten werden - so weit möglich - von den Mitgliedern im Rahmen von Arbeitsdiensten erbracht. Jeder kann sich im Rahmen seiner Interessen, Fähigkeiten und seines handwerklichen Geschicks an den gemeinsamen Arbeiten beteiligen.

Diese Eigenleistung spart den Itzehoer Wasser-Wanderern viel Geld und ermöglicht ein attraktives Vereinsangebot zu günstigen Mitgliedsbeiträgen. Wer die Vereinseinrichtungen nicht nutzt, den Verein aber mit seinen Mitgliedsbeiträgen unterstützt, wird von der Arbeitspflicht befreit.

1. Jedes Vereinsmitglied ab dem 12. Lebensjahr außer passive (Fördermitglieder), das die Vereinseinrichtungen nutzt, muss im Jahr 6 Arbeitsstunden zur Unterhaltung des Bootshauses, des Geländes, der Vereinsboote und der Anhänger leisten.

Mitglieder, die jeweils im letzten Jahr die Einrichtungen nicht genutzt und nicht an den Vereinsaktivitäten teilgenommen haben, werden für das laufende Jahr nicht zum Bootshausdienst eingeteilt und müssen keine Pflichtstunden leisten. Die Pflichtstunden müssen aber erbracht werden, sobald die auf die Weise befreiten Mitglieder wieder „aktiv“ werden. Das heißt aber nicht, dass der Besuch des Sommerfestes zur Feier unseres Vereinsgeburtstages sofort mit 6 Arbeitsstunden belegt wird.

Jedes Mitglied wird zu Beginn eines Jahres informiert, ob Arbeitsdienststunden zu leisten sind oder nicht.

Wer im laufenden Jahr dem Verein als Mitglied beitrifft kann seine Arbeitsdienststunden anteilig beim Arbeitsdienst leisten.

2. Arbeitsstunden können

- bei regelmäßig angesetzten, gemeinsamen Arbeitsdiensten im Frühjahr oder Herbst

- durch Erledigung einer Aufgabe in Absprache mit dem Bootshauswart bei freier Zeiteinteilung
  - durch Reinigungsarbeiten im Rahmen des Bootshausdienstes
- geleistet werden.

Mitglieder, die im Kreis Steinburg wohnen, werden zum Bootshausdienst eingeteilt. Diese Arbeiten werden als 1 Stunde auf die Pflichtstunden angerechnet, es sind also entsprechend weniger Stunden beim Arbeitsdienst zu erbringen. Wer zusätzlich - weil es einmal nötig ist - einen Bootshausdienst macht, bekommt ebenfalls 1 Stunde angerechnet.

Allgemeine Aufräumarbeiten nach Feiern im Bootshaus oder nach dem Training werden nicht als Arbeitsstunden angerechnet. Wer Störschlick an den Schuhen ins Bootshaus getragen hat, muss diesen auch selbst entfernen.

3. Alle Arbeitsstunden werden in das im Bootshaus ausliegende Buch eingetragen.
4. Jede bis zum Jahresende nicht geleistete Stunde wird bei erwachsenen Mitgliedern mit 5,00 Euro in Rechnung gestellt, bei Jugendlichen 2,50 Euro pro Stunde.
5. Mitglieder können sich von der Arbeitspflicht durch Überweisung von
  - 30,00 Euro (6 x 5,00 Euro) für Erwachsene
  - 15,00 Euro (6 x 2,50 Euro) für Jugendliche

auf das Vereinskonto der Itzehoer Wasser-Wanderer e.V. (Sparkasse Westholstein - IBAN DE 98 222 500 200 000 132 179, BIC NOLADE21WHO) befreien lassen. Als Verwendungszweck bitte „Arbeitsdienst“ und den Namen angeben.

### Noch eine Bitte zur Abfallentsorgung...

Bitte achtet bei der Abfallentsorgung auf die richtige Trennung in

**Kompost** - kompostierbarer Abfall wie Obst- und Gemüsereste, Kaffeefilter, zerkleinerte Pflanzenteile und auch die Asche aus dem Kaminofen gehört auf den Komposthaufen (keine gekochten Essensreste, Fleisch oder Knochen)

**Papiertonne** (mit blauem Deckel) - Papier und Pappe

**Gelber Sack** - Verpackungen aus Kunststoff und Metall

**Kunststoffkorb „Glas“** - Glas

**Restmülltonne** - alle anderen Abfälle (auch Essensreste)